



Zahl: 0314--D/3921/2025
Betr.: Auflassung von öffentlichem Gut

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 26. Juni 2025, Prot.Nr. 03/2025, über die Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Diex, gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 6 und 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung LGBl Nr. 98/2024, in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung LGBl Nr. 95/2024, lt. Plan vom 08. April 2025 mit der GZ 251014-V1-U, der Planverfasserin Angst Geo Vermessung ZT GmbH, betreffend KG 76303 Diexerberg, Grundstücksnr. 1628.

§ 1

Auflassung von öffentlichem Gut

Die in der Vermessungsurkunde vom 08. April 2025 mit der GZ 251014-V1-U, der Planverfasserin Angst Geo Vermessung ZT GmbH, für die Auflassung bestimmten Trennstücke werden von der Gemeinde Diex, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aufgelassen und den jeweiligen Grundstücken der Katastralgemeinde 76303 Diexerberg zugeschrieben. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Diex angeschlagen wurde, in Kraft.

Diex, am 26.06.2025

**Der Bürgermeister
Anton Napetschnig**

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter http://www.diex.gv.at/verwaltung/amtssignatur.html</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht am 07.07.2025 12:00:27